

Hausordnung der Theodor-Heuss-Schule

Umgang miteinander

Wir, alle am Schulleben Beteiligten, wollen das Zusammenleben und Zusammenarbeiten an unserer Schule so gestalten, dass ein erfolgreicher Unterricht gewährleistet ist und sich alle wohlfühlen und entfalten können.

Deshalb sollten wir uns im Umgang miteinander darum bemühen

- die anderen zu respektieren.
- uns in die anderen einzufühlen und für sie einzutreten.
- Konflikte friedlich auszutragen.
- im demokratischen Sinn mutig, aber auch tolerant für unsere Überzeugungen einzutreten.
- für uns selbst und für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Verantwortlichkeit bedeutet auch, dass

- Klassenzimmer und Schulhaus Möglichkeiten zu verantwortlicher Mitgestaltung bieten.
- jeder sorgsam mit öffentlichem oder privatem Eigentum (dazu gehören auch Tische und Stühle) umgeht, es nicht beschmutzt, beschädigt oder unbefugt benutzt.

Betretten des Schulgebäudes

Die Klassenzimmer sind vor der ersten Unterrichtsstunde ab 7.30 Uhr geöffnet. Aufsicht führen die in der ersten Stunde unterrichtenden LehrerInnen.

Beginnt der Unterricht zu einem späteren Zeitpunkt, darf das Schulgebäude 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden, wenn dem keine räumlichen oder organisatorischen Engpässe entgegenstehen.

Fachräume dürfen nur im Beisein der Lehrkraft betreten werden.

Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt.

Pausenregelung

1. Die große Pause wird immer im Pausenhof verbracht.
2. Die Lehrkraft schickt die Kinder in die Pause und verlässt das Klassenzimmer als Letzte. Das Schulgebäude wird zügig verlassen und erst wieder betreten, wenn die Pause beendet ist.
3. In der Grundschule werden die Klassenzimmer während der Pausen nicht abgeschlossen.
4. Während der Pause ist der Zugang zu den Getränkeautomaten möglich.
5. Heißgetränke dürfen nur auf dem Schulhof getrunken werden. Ebenso sind offene Getränkedosen und Kaugummis im Schulgebäude nicht erlaubt.

6. Nach dem Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler leise in ihre Klassenzimmer und legen die Materialien für den Unterricht bereit.
7. Sportunterricht vor einer großen Pause:
Nach dem Sportunterricht holen die Kinder ihr Pausenbrot aus dem Klassenzimmer und hängen ihre Turnbeutel vor das Klassenzimmer.
8. Sportunterricht im Anschluss an eine große Pause:
Die Kinder gehen mit ihrem Vesper auf den Pausenhof.
Nach dem 1. Läuten werden die Sportbeutel aus dem Klassenzimmer geholt. Erst dann gehen die Kinder zur Sporthalle.
9. Pausenspiele sind in beiden großen Pausen erlaubt.
10. Für den Umgang mit Bällen gilt:
In der ersten großen Pause dürfen die Dritt- und Viertklässler mit ihrem Weichschaumball auf dem Schulhof spielen, in der zweiten großen Pause dann die Erst- und Zweitklässler – wenn der Schulhof trocken ist!
11. Die Toiletten sind kein Spielplatz und keine Aufenthaltsräume. Alle achten auf Sauberkeit.
Die Toiletten im Pavillon dürfen nur von SchülerInnen der THS benutzt werden.
12. Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
13. Das Schulgelände darf nicht ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden.

Zweiräder

Die SchülerInnen stellen ihre Zweiräder am Fahrradständer an der Turnhalle ab.

Fahrschüler/Schulbusverkehr

Die FahrschülerInnen warten auf ihre jeweiligen Schulbusse ausschließlich an den dafür eingerichteten Bushaltestellen. Das Verhalten im Bus regelt die Busordnung des Schulträgers.

Mobile Datenträger

Das Mitbringen und der Gebrauch von mobilen Datenträgern (CD-Player, MP3-Player u.ä.) ist untersagt.

Handy/ Smartwatch

Das Handy/Smartwatch muss vor Unterrichtsbeginn, beim Betreten des Schulgeländes, ausgeschaltet werden, nach Unterrichtsende, beim Verlassen des Schulgeländes darf es wieder benutzt werden. (Die Pausen zählen als Unterrichtszeit!)

Das Tragen von Kinder-Smartwatches mit Abhörfunktion ist in der Schule nicht gestattet, denn sie sind verbotene Sendeanlagen nach §90 Telekommunikationsgesetz.)

Rauchen

Die allgemeine Regelung zum Rauchverbot auf dem Schulgelände ist auch für E-Zigaretten gültig